

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

Professor Dr. Klaus-Dieter Osswald MdB kommentiert die Entwicklung in der Türkei: Wie Özal aus einer Niederlage einen Sieg macht. Seite 1

Otto Reschke MdB erläutert die Schwierigkeiten der Kommunen durch die Spielhallenfiut: Das Problem mit den Sexshops und Spielhallen (Teil II).

Dokumentation:

Aus der Rede des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden, Ministerpräsident Johannes Rau, über den „Sozialstaat 2000 - Abbau oder Neubau der sozialen Sicherung“, gehalten am 24. September in Krefeld, veröffentlichen wir einige Passagen, die das Wesen sozialdemokratischer Sozialpolitik darstellen. (Teil I) Seite 5

43. Jahrgang / 185

27. September 1988

Es wird schwieriger für Özal

Wie man aus einer Niederlage einen Sieg macht

Von Prof. Dr. Klaus-Dieter Osswald MdB

Letzte Woche noch drohte der türkische Ministerpräsident seinen Rücktritt für den Fall an, wenn er bei der Volksabstimmung, mit der die türkischen Kommunalwahlen vorverlegt werden sollten, keine Mehrheit bekäme.

Nun hat Özal nicht nur keine Mehrheit bekommen, das Volk stimmte sogar mit 65 Prozent gegen seinen Vorschlag. Özal aber erklärt selbstbewußt, er sei bestätigt worden und könne getrost weiterregieren. Was steht hinter dieser erstaunlichen Wahlfinterpretation?

Özal vergleicht die Zustimmung zu der Volksabstimmung, die zwar nur 35 Prozent betrug mit den 36 Prozent, die seine eigene Partei bei den letzten Parlamentswahlen erhalten hatte. So liegt er natürlich richtig, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, daß der geringe Verlust von einem Prozent zu verkraften sei und seine Wählerschaft ihm überwiegend die Treue gehalten hat.

Dies ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Es gehört schon ein dickes Fell dazu, die 65 Prozent Gegenstimmen einfach zu ignorieren. Dies umso mehr, als daß er seine 35 Prozent Zustimmung auch nur unter Aufbietung der Rücktrittsdrohung erreichen konnte. Ursprünglich war man von einer noch viel deutlicheren Ablehnung ausgegangen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verfügen Umwelt
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Es liegt auf der Hand, daß es bei der Volksabstimmung kaum noch um den Wahltermin der Kommunalwahlen ging. Diese Abstimmung war längst zu einer Abstimmung über die Politik des Ministerpräsidenten Özal geworden. Nur so ist auch der Einsatz der Rücktrittsdrohung zu verstehen.

Die Türkei befindet sich seit längerem in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, die vor allem durch eine galoppierende Inflation gekennzeichnet wird. Harte und damit unpopuläre Maßnahmen gegen die Inflation, die gegen Ende des Jahres bei 100 Prozent liegen wird, sind unumgänglich. Aus Özals Sicht ist es daher verständlich, daß er vor diesen Maßnahmen, die natürlich Stimmen kosten, die Kommunalwahlen abhalten wollte. Dieser Trick wurde jedoch schnell durchschaut.

Nun steht Özal vor einem Dilemma: Beginnt er unverzüglich mit harten Maßnahmen gegen die Inflation, wird dies seiner Partei bei den nun doch erst im März 1989 stattfindenden Kommunalwahlen erhebliche Stimmen kosten. Viele Rathäuser werden dann voraussichtlich an die Opposition, vor allem an die Sozialisten fallen.

Wartet er mit der Inflationsbekämpfung bis nach den Wahlen, steigt die Unzufriedenheit in der Bevölkerung über die weitergehende Inflation und hat ebenso negative Auswirkungen auf die Wahlen.

Der Ausgang der Volksabstimmung hat deutlich gezeigt, daß Özal mit seiner Politik eigentlich schon lange keine Mehrheit mehr hat. Insofern ging seine Rechnung nicht auf, im Gegenteil, man kann diese Volksabstimmung bereits als Testwahl werten. Auch in der Türkei dürfte es künftig nicht mehr so einfach sein, mit Taktieren und Wahlarithmetik Minderheiten in Mehrheiten zu verwandeln.

(-/27.9.1988/vo-he/rs)

* * *

Das Problem mit den Sexshops und Spielhallen (Teil II)

Der Gesetzgeber ist dringend gefordert

Von Otto Reschke MdB

Stellvertretender Obmann im Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Viele blicken bei der verwirrenden Situation der Besteuerung von Geldspiel- und Unterhaltungsautomaten nicht durch. Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionstatbestände in Millionenhöhe können von Seiten der Politik nur geschätzt werden. Auch die Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages ließ Einiges im Dunkeln. Die umsatzsteuerliche Erfassung bei Geldspielgeräten mittels Handaufzeichnungen ist schwer verständlich vor dem Hintergrund, daß Taxen oder „Tante-Emma-Läden“ Registrierkassen haben müssen und die hochtechnologischen computergesteuerten Geldspielgeräte über ein Zählgerät für den Geldeinwurf nicht verfügen! Überhaupt bei den Sportgeräten wie zum Beispiel Poolbillard in der gleichen Spielhalle wird der Geldeinwurf mittels Zählgerät registriert!

Nach der derzeitigen Rechtslage und Verwaltungspraxis findet eine massive Wettbewerbsverzerrung zugunsten von Geldspielautomatenbetreibern statt, da bei allen Unterhaltungsgeräten der volle Umsatz versteuert wird, bei Geldspielautomaten jedoch nur der halbe Umsatz steuerlich erfaßt wird. Dieses Ergebnis ist die Folge einer Steuerpolitik der Bundesregierung, nach der es für Geldspielautomatenbetreiber erklärtermaßen unzumutbar ist, Zählgeräte zur korrekten Erfassung des Umsatzes in die Automaten einzubauen, so daß der Umsatz von der Finanzverwaltung geschätzt werden muß. Die Bemessungsgrundlage für die Schätzung der Umsätze ist jedoch aus „Billigkeits-erwägungen“ so niedrig angesetzt, daß tatsächlich nur der halbe Umsatz steuerlich erfaßt wird. Zwar finden seit geraumer Zeit Beratungen zwischen dem Bundesfinanzminister und den Finanzministern/Senatoren der Länder zur Frage der Änderung der Bemessungsgrundlage statt. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch noch immer nicht vor.

Der Gesetzgeber in Bonn muß allerdings sofort zur korrekten Umsatzsteuererfassung bei der Neuananschaffung von Spielautomaten den Einbau von Zählvorrichtungen vorschreiben, um Subventions- und Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

Bei Altgeräten wird die Nachrüstung mit Zählvorrichtungen freigestellt, für nicht nachgerüstete Altgeräte ist eine Änderung der Umsatzsteuerrichtlinie durch Erhöhung des Multiplikators von 1,5 auf 3,1 erforderlich.

Die Gemeinden sind nach den jeweiligen Vergnügungssteuergesetzen der Länder berechtigt, eine Vergnügungssteuer zu erheben. Die Vergnügungssteuer-Höchstsätze, die von den Ländern festge-

legt werden, werden jedoch von den Kommunen - gemessen an den in Spielhallen gemachten Umsätzen - als zu niedrig empfunden. In einigen Bundesländern wurde den Städten und Gemeinden selbst diese unzureichende Möglichkeit der Steuererhebung genommen, da im Rahmen der Abschaffung von Bagatellsteuern auch die Vergnügungssteuergesetze gestrichen wurden (Hessen 1987). Ausdrücklich begrüßenswert sind daher die seit einiger Zeit zu verzeichnenden Initiativen einiger Bundesländer, die über Bagatellsteuergesetze verfügen, die Vergnügungs-Höchstsätze zu erhöhen und den Spielraum der Gemeinden, vom Regelsteuersatz abzuweichen, auszuweiten.

Die Automatenkonzentration in einer Spielhalle soll und muß höhere Vergnügungssteuersätze haben als das einzelne Spielgerät in der Gaststätte.

Erkennbar sind in letzter Zeit auch Bestrebungen zahlreicher Gemeinden, durch gemeindliche Satzung eine Sondersteuer auf Geldspielautomaten oder Spielhallen und Sex-Shops zu erheben. Bekannt und zulässig ist dieses Instrument der „Steuer mit örtlich begrenztem Wirkungsbereich“ zum Beispiel bei der Zweitwohnungssteuer, der Hundesteuer und ähnlichem.

Die Bundesländer sind gefordert, die Vergnügungssteuergesetze zu harmonisieren und einheitlich einzuführen. Die Änderung der vorhandenen Vergnügungssteuergesetze in Bezug auf eine deutliche Anhebung der Höchststeuersätze für Geldspielautomaten und zur Ausweitung des Abweichungsspielraumes der Kommunen vom Regelsteuersatz ist nur in wenigen Bundesländern vorbildlich. Ebenfalls sind bundeseinheitlich Rechtsverordnungen abzusprechen als Voraussetzung für den Erlaß, von gemeindlichen Satzungen über die Erhebung einer Sondersteuer auf besondere Automaten, Spielhallen und Sex-Shops.

Allerdings geht es hier um bundeseinheitliche und gerechte Besteuerung. Eine „Erwürgungssteuer“, wie von den Betreibern der Automaten und Hallen unterstellt wird, ist weder geplant noch spricht jemand dafür. Das Grundproblem liegt deshalb neben der Beachtung der Planungshoheit der Gemeinden und der Steuer- und Wettbewerbsgerechtigkeit eigentlich im Gewerberecht. Hier muß die gesellschaftspolitische Aussage des Gesetzgebers zur Zulässigkeit, Vertretbarkeit und des Ausschlusses von unerwünschten Entwicklungen liegen - auch im Ausgleich zwischen den Gewerbetreibenden.

(-/27.9.1988/vo-ha/rs)

(Den dritten, abschließenden Teil veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)

* * *

DOKUMENTATION
=====

Sozialpolitik kann nicht ohne Verteilungskonflikte verwirklicht werden

(Teil I)

Der stellvertretende SPD-Vorsitzende, Ministerpräsident Johannes Rau, hielt beim NRW-Zukunftsgespräch „Sozialstaat 2000 - Abbau oder Neubau der sozialen Sicherung“ am 24. September in Krefeld eine Rede, die das Wesen sozialdemokratischer Sozialpolitik darstellt. Wir veröffentlichen einige Passagen daraus in zwei Teilen.

In der Vergangenheit ist manchmal der Eindruck entstanden, Sozialpolitik und ihre Qualität lasse sich daran messen, wieviel Geld mehr verteilt wird. Und auch wir Sozialdemokraten sind vor diesem Irrtum in manchen Fällen nicht gefeit gewesen. Die hohen Wachstumsraten der Vergangenheit haben dazu ein gutes Stück beigetragen. Heute wird wieder deutlicher, spürbar deutlicher: Sozialpolitik, die sich orientiert am Leitbild der solidarischen Gesellschaft, die kann nicht verwirklicht werden ohne Verteilungskonflikte. Es reicht nicht, Zuwächse gerechter zu verteilen, sondern man muß auch bestehende Strukturen verändern, nämlich da, wo sie zu ungerechten Ergebnissen führen.

Und darum möchte ich jetzt aus unserem Sozialpolitischen Programm einige Themen aufgreifen, die mir besonders wichtig sind, nicht weil es im Programm steht, sondern weil die realen Zusammenhänge so sind:

Ich nenne als erstes die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit ist schlimm für jeden einzelnen Betroffenen. Sie gefährdet sozialen Frieden und sie ist unermeßlich teuer. In diesem Jahr kostet uns die Finanzierung der Arbeitslosigkeit über 60 Milliarden Mark. Ich halte das für eine gigantische gesellschaftliche Verschwendung. Wir sollten endlich nicht mehr 60 Milliarden ausgeben, um Arbeitslosigkeit zu bezahlen, sondern 30 Milliarden in die Hand nehmen, um Arbeit zu bezahlen.

Ich habe von der Kürzung der Arbeitslosenhilfe gesprochen. Die Konsequenz dieser Kürzung ist die Steigerung der Sozialhilfelasten der Gemeinden. Da wird gekürzt und gestrichen bei dringend nötigen Investitionen für die Erneuerung und für den Ausbau der Infrastruktur. Auch das geht zu Lasten von Arbeitsplätzen und Umwelt.

Wir wissen, ich weiß jedenfalls: Es gibt kein Patentrezept im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Wir brauchen ein ganzes Bündel beschäftigungsorientierter Initiativen.

Wir brauchen endlich, und ich habe das in Nürnberg auf unserem Parteitag zum ersten Mal gesagt und allmählich spricht es sich herum, wir brauchen endlich die steuerlich gezielte Förderung privater Investitionen, wir brauchen endlich eine steuerliche Besserstellung der Gewinne, die man reinvestiert ins Unternehmen gegenüber denjenigen Gewinnen, die man herauszieht aus dem Unternehmen und irgendwo auf Konten anlegt.

Nur so entstehen private Investitionen und eben denen brauchen wir öffentliche Zukunftsinvestitionen zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur. Das schafft Arbeit und verbessert gleichzeitig die Umwelt. Darum reden wir vom Sofortprogramm „Arbeit, Umwelt und Investitionen“.

Drittens: Die Möglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz dürfen nicht eingeschränkt, sie müssen im Gegenteil ausgebaut werden, vor allen Dingen für bestimmte Gruppen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Suche nach neuer Arbeit und besonders für Regionen, die vom wirtschaftlichen Strukturwandel besonders betroffen sind.

Wir brauchen, viertens, eine Umverteilung von Arbeit. Ich bin überzeugt davon, ohne weitere Arbeitszeitverkürzung ist der Massenarbeitslosigkeit nicht beizukommen. Ich bin für flexiblere Gestaltung und Humanisierung des Arbeitsablaufs und der Arbeitszeit. Wir wollen Lösungen, die an den Interessen der betroffenen Arbeitnehmer ansetzen und die gleichzeitig Vorteile für den Betrieb bringen, also nicht Anpassung der Menschen an die Maschinen, das darf nicht der Tenor sein. Wir suchen Lösungen im Interesse der Arbeitnehmer, die gerne disponieren möchten, über ihr Leben, über ihre Arbeit und ihre Freizeit. Daran wollen wir die Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesetzlich und tarifvertraglich gesichert wissen. Arbeitszeiten und Maschinenlaufzeiten werden sich in Zukunft immer stärker auseinanderentwickeln. Das ist auch eine Folge der Arbeitszeitverkürzung. Und betriebliche Renditeüberlegungen spielen dabei eine legitime Rolle, aber sie dürfen nicht das Maß aller Dinge sein.

Schließlich, die Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme der Bundesanstalt für Arbeit darf man jetzt nicht kürzen, die muß man ausbauen. Denn die Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitnehmer - das ist das wichtigste Kapitel, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Volkswirtschaft unseres Landes hat.

Unser System sozialer Leistungen von heute ist geschichtlich gewachsen und zwar jeweils als Reaktion auf spezielle Notlagen, auf spezielle Bedarfssituationen. Das fing zu Bismarcks Zeiten an. Und hier gibt es inzwischen zahlreiche Versorgungszweige mit unterschiedlichen Trägern, unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, mit verschiedenen Finanzierungsverfahren und verschiedenen Leistungen. Das führt dazu, daß die gleichen sozialen Tatbestände vielfach ungleich behandelt werden.

Zu den gravierenden Mängeln gehört, daß es keine zuverlässige soziale Grundsicherung im Alter gibt, bei Invalidität und bei Arbeitslosigkeit. Das wollen wir ändern. Deshalb schlagen wir eine soziale Grundsicherung vor, die im Alter, bei Invalidität und bei Arbeitslosigkeit das Existenzminimum sichert, ohne daß Sozialhilfe gezahlt werden muß. Für uns ist das nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern es schafft auch mehr Transparenz und es vermindert bürokratischen Aufwand.

Dabei ist die soziale Grundsicherung kein grundsätzlich neuer Ansatz, sondern eine Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen unserer Sozialversicherung. Wir möchten Benachteiligungen, also Unterversorgung in manchen Bereichen, Nichtinanspruchnahme von Leistungen trotz offenkundigen Bedarfs, das gilt vor allem für die Sozialhilfe, künftig von vornherein einschränken.

Und wir rufen die anderen Parteien auf zu einem Gespräch über dieses Konzept der sozialen Grundsicherung. Die ersten, wie ich fand zu knappen, Antworten des Bundesarbeitsministers reichen nicht aus, um dieses Gespräch in Gang zu bringen.

(-/27.9.1988/vo-he/rs)

(Einen weiteren Auszug veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)

* * *